

Reservefonds der Ueberschüsse.

Nach dem Berichte der Finanzdeputation vom 15. März 1872 (pag. 188) betrug der Reservefonds der Ueberschüsse am 1. Januar 1872 453,299 Goldst. 27 Gr. oder *Mf* 1,505,601.49
Davon wurde bezahlt die Restverwaltung von 1869—1871 " 384,634.20
" *Mf* 1,120,967.29

Der Ueberschuß des Haushalts des Jahres 1872 war " 374,442.96
und belief sich daher der Reservefonds am 1. Januar 1873 auf *Mf* 1,495,410.25
Darauf bleiben angewiesen der Bedarf

der Restverwaltung von 1869 mit *Mf* 19,160.—
" " " 1871 " " 29,536.21
" " " 1872 " " 428,729.73
" " 477,425.94

und bleiben mithin zur Verfügung *Mf* 1,017,984.31

Von dem Reservefond sind vorschußweise für das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen nutzbar gemacht *Mf* 1,484,266.97
der Cassensaldo der Generalcasse am 31. December 1872 war. " 11,143.28
begleicht obigen Betrag des Reservefonds mit *Mf* 1,495,410.25

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Johs. Frise.**

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. Februar 1873.

Beamtengelalte.

In seiner Mittheilung vom 11. Nov. 1872 hat der Senat der Bürgerschaft davon Kenntniß gegeben, daß aus verschiedenen Beamtentreisen Anträge auf Gehaltserhöhungen eingegangen seien, der Senat jedoch aus finanziellen Rücksichten dieselben bis zu gelegener Zeit zurück gelegt habe.

Inzwischen ist dem Senate aus dem Kreise mehrerer Verwaltungen wiederholt berichtet worden, daß aus dienstlichen Rücksichten die Erhöhung der Gehalte einzelner Klassen von Beamten und Angestellten dringend geboten sei.

Der Senat glaubt wegen der geltend gemachten Interessen des Dienstes die Prüfung der betreffenden Verhältnisse nicht von der Hand weisen zu dürfen und da es sich empfiehlt, für die verschiedenen dabei in Frage kommenden Verwaltungszweige nach übereinstimmenden Grundsätzen zu verfahren, so scheint es dem Senate angezeigt über den beregten Gegenstand eine sofortige Berathung durch eine Deputation eintreten zu lassen, welcher sodann das auf den Gegenstand bezügliche Material von den Commissarien des Senats vorzulegen sein würde.

Eine Beschleunigung der einzuleitenden Berathung empfiehlt sich um so mehr, als bei den begonnenen Verhandlungen wegen Herstellung des Gleichgewichts der Ausgaben und Einnahmen auch der aus einer eventuellen Erhöhung der Beamtengelalte sich ergebende dauernde Mehrbedarf nicht außer Acht gelassen werden darf und dessen Deckung vor einer deshalbigigen Bewilligung sicher zu stellen ist.

Er fordert demnach die Bürgerschaft auf, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen, daß eine Deputation mit Berathung der Frage beauftragt werde, ob und in welchem Maße eine Erhöhung des Dienst Einkommens einzelner Klassen von Beamten und Angestellten im öffentlichen Interesse geboten sei,

auch eventuell ihre Mitglieder für diese Deputation zu bezeichnen.

